



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen vom 21.02.2023

Top 6.4 2. Änderung zur Satzung der Stadt Lübtheen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Boize-Sude-Schaale" (Anpassung des Gebührenmaßstabs)

Frau Lindenau teilt mit, dass der Beschluss schon einmal gefasst wurde. Wie es die Kommunalverfassung vorsieht, wurde durch die Verwaltung Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch erfolgte aufgrund der Gefährdung des Wohles der Gemeinde, es muss damit gerechnet werden, dass die Kommunalaufsicht darauf besteht, dass die Gemeinde ihre Einnahmen generiert tut sie das nicht, kann es sein, dass der Haushalt für die Stadt Lübtheen 2023 nicht genehmigt wird. Eine endgültige Entscheidung muss durch die Mitglieder der Stadtvertretung erfolgen.

Herr Jürgen Sahs informiert über das erfolgte Treffen mit Herrn Minister Backhaus (Umweltminister), Bauernpräsident Herr Kureck, Herr Schwebs Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband Boize Sude Schaale, der Verbandsvorsteher Herr Maty, Frau Lindenau, Frau Hollerbach, Mitarbeiter des Ministeriums Abteilung Naturschutz, Herr Müller Hochwasserschutz.

Herr Greve erwidert, die Landesregierung strebt eine Rechtssicherheit an. Die Rechtsprechung kann als Hinweis gesehen werden, an die das Ministerium nicht gebunden ist. Naturschutz und Artenschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die Kosten werden an die Unternehmen weitergegeben. Die Unternehmen sind bereits eingeschränkt durch die Bewirtschaftung im Naturschutzgebiet, eingeschränktes Arbeiten durch den Artenschutz. Der Sachverhalt muss bereits durch den Wasser- und Bodenverband geklärt und nach einer Lösung gesucht werden. Die Stadtvertreterversammlung ist nicht das Plenum zur Diskussion und hat nicht die Möglichkeit, eine Änderung herbeizuführen.

Frau Völkel möchte den Eindruck von Herrn Greve berichtigen. Im Vorstand und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes wurde die Änderung mehrfach diskutiert, diese hat mehrheitlich zugestimmt. Durch den Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes wurde der Landesverband beauftragt, sich dieser Problematik anzunehmen auch hier gab es verschiedene Gespräche mit dem Ministerium.

Herr Steuer regt an, dass die Gebührenabrechnung durch den Verband erfolgen sollte. Diese Gebühren sollten generell in Verantwortung des Verbandes erhoben werden und nicht durch die Stadt Lübtheen eingefordert werden.

Herr Jürgen Sahs teilt mit, dass dieses rechtlich nicht möglich ist.

Herr Pietz weist auf die Folgen der Nichtfassung des Beschlusses hin.

Der Verband muss fachlich mehr prüfen, auf welcher Grundlage die entstehenden Maßnahmen sowie die Mehrkosten zustande kommen, sagt Herr Theißen.

Herr Pastörs ist auch der Auffassung, hier wird eine Verfügungshoheit von Eigentum infrage gestellt. Der Vorgang gehört in die Stadtvertretung, erklärt er. Eine Schaffung von Stellen im Verband zur Bearbeitung der Gebühren ist nicht notwendig, diese würden weiter zu einer Kostenerhöhung und dadurch entstehenden Gebührenerhöhung führen.

Es erfolgt eine anschließende kurze Diskussion.

Beschluss:

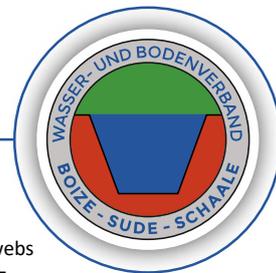
Es wird der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lübtheen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“ zugestimmt (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	7	2	7

Der Beschluss ist angenommen.

Wasser- und Bodenverband



Boize-Sude-Schaale
Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Der Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale • Dorfstraße 26 • 19230 Toddin

Stadtverwaltung Lübtheen
Bürgermeisterin Frau Ute Lindenau

Salzstraße 17
19249 Lübtheen



Andreas Schweps
03883-721125
0170-9273297
03883-721147
schwebs.wbv_toddin@wbv-mv.de
www.wbv-boize-sude-schaale.de

Ihre Nachricht aus der SVZ

Unser Zeichen: AS

Datum: 05.01.2023

Sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Lindenau,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen,
sehr geehrte Stadtvertreter,

die von Ihnen in der SVZ am 09.12. und 22.12.2022 getätigten Äußerungen bezüglich der Beitragserhöhung des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale entsprechen nicht in vollem Maße den umfangreichen Tatsachen.

Wesentliche Punkte werden in diesem Schreiben ergänzt:

Rechtliche Sicherheit der Satzung des WBV

- Die Verbandsversammlung des WBV BSS setzt sich zusammen aus 57 Mitgliedern (Gemeinden) und 15 Dinglichen Mitgliedern (Bsp. Kirchen) und ist das höchste Gremium des Verbandes.
- Beschlüsse der Verbandsversammlung sind von allen Mitgliedern umzusetzen.
- Beitragsanpassungen sind verbindlich.
- Auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung kann jedes Mitglied für seine Gemeinde eigene Regelungen in der Beitragssatzung treffen.

Ökologische Mehrkosten sind umlagefähig:

- Ökologisch bedingte Kosten entstehen u.a. durch eine preisintensivere Gewässerunterhaltung (Einsatz spezieller Maschinen). Dazu zählen auch die Beseitigung von Schäden durch den Biber und Nutria sowie dessen Bejagung (Auszahlung einer Schwanzprämie).
- Lt. einem Gerichtsurteil des BVerwG – 7 B 29/18 vom 29.04.2020 sind ökologisch bedingte Kosten in der Gewässerunterhaltung umlagefähig.
- In einem Schreiben vom 24.02.2022 bestätigt unser Minister Herr Dr. Backhaus diese Aussage und verweist auf nicht vorhandene finanzielle Spielräume für eine Förderung durch das Land.

Schutzgebiete:

- Zu den Schutzgebieten zählen neben dem Gebiet des Biosphärenreservates Schaalsee-Elbe u.a.: Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Natura 2000 und weitere Biotope.
- Vor der Erlangung des Schutzstatus werden alle Träger öffentlicher Belange, Bürger sowie Institutionen in einem Genehmigungsverfahren beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Verbandsvorsteher:
Holger Maty

Geschäftsführer:
Andreas Schweps

- In dem Verbandsgebiet des WBV Boize-Sude-Schaale wurden bisher 44 % der Flächen als Schutzgebiete ausgewiesen. Dies entspricht $615 \text{ km}^2 = 61.500 \text{ ha}$.

Gründe für die Preisanpassung im Jahr 2019 – Umsetzung 2021 (Ziel: Beitragsstabilität bis 2025)

- Baupreientwicklung von 2015 bis 2019 + 25%
- Dieselmotorkraftstoff + 10%
- Mindestlohn + 13%
- reine Gewässerunterhaltung (Krautung) + 34%
- Sonderbeitrag Staue und Wehre von 0,25€/ha auf 0,50€/ha (steigende Dürreperioden -erfordern einen erhöhten Wasserrückhalt)
- Sonderbeitrag Rohrleitung von 1,00 €/ha auf 3,00 €/ha (marode Leitungen, Alter 40 bis 70 Jahre, Bauvolumen ca. 48 Mio. €), 80% der Rohrleitungen sind ohne Rücklagenbildung abgeschrieben.

Die aktuellen Preisentwicklungen aufgrund der Energie- und Wirtschaftskrise werden derzeit durch wirtschaftliche Maßnahmen in unserem WBV mit den beschlossenen Beitragshöhen abgefangen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schwebs
Dipl.-Ing. (FH)
Geschäftsführer

SVZ.Kinotag

Donnerstag
ist Kinotag!

im filmpalast Capitol Schwerin

Abonnenten erhalten am **22.12.2022**

3 € Rabatt

Coupon jeden Donnerstag am Schalter oder online einlösbar. Nicht kombinierbar. Max. für 2 Personen gültig. Coupon beim Kauf vorlegen

WMKGTZ67WU0T3X05FQU98F



filmpalast
CAPITOL SCHWERIN

Schweriner Volkszeitung
SVZ

Schnell gut beraten!

IHK Direkt

0385 5103 111

Die Hotline zu den Experten der IHK zu Schwerin
Wir unterstützen Unternehmen in ihrer Tätigkeit

📍 ihk.de/schwerin
✉ direkt@schwerin.ihk.de



Der Abend war allerdings lange gefährdet. Vor allem wegen der noch immer unsicheren Situation des „Merkel“. Der Veranstaltungsort im Herzen der Stadt soll noch immer vom Verein „Kulturkarte“ gekauft werden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. „Wir haben mit der Beisitzerin Sabine Giesenhagen dann eine Sondervereinbarung schließen können“, berichtet Ralf Pienkoß als einer der Organisatoren.

Zwei musikalische Angebote gibt es am 25. Dezember eigenen Sound. Caroline kommt ursprünglich aus Hagenow. „Für mich ist es etwas ganz Besonderes, dass ich hier spielen darf. Früher stand ich als Frontfrau der Jugendband ‚Next One‘ auf dieser Bühne.“ Seitdem hat sie sich stetig weiterentwickelt und feiert dem Auftritt in ihrer alten Heimat schon entgegen. Anbieten wird sie ihre eigenen Songs, aber auch ein paar Coverversionen.

Band Nummer zwei werden „Foxye B.“ aus Hamburg sein, die ebenfalls mit Hagenow Blues Bröthers und anderen Klassikern des Rock voll auf ihre Kosten. Das wird auch nötig sein, denn vor der Corona-Pause platzte der „Merkel“ beim rockigen Weihnachten regelmäßig aus allen Nähten. Gefeierte wurde bis tief in die Nacht.

Karten für die Veranstaltung gibt es an der Abendkasse. Wer es vor dem Fest noch schafft, kann sich die Tickets auch im Hagenower Friseursalon Schmüßling kaufen. Beginn ist am 25. Dezember um 20 Uhr, ab 19 Uhr ist Einlass.

Foto: Pressefoto Caroline Meyer



Streit um Umlage für Gewässerpflege

Lübthener CDU-Fraktion fordert Beihilfe für Naturschutzkosten

Silke Roß

LÜBTHEEN In der jüngsten Sitzung hatten die Lübthener Stadträte über die Umlage der Gebührenerhöhungen der beiden das Stadtgebiet betreffenden Wasser- und Bodenverbände Boize-Sude-Schaale und „Untere Elde“ zu entscheiden. Für den Verband Boize-Sude-Schaale wurde das abgelehnt, beim anderen Verband gab es Zustimmung.

Insbesondere die CDU-Fraktion lehnte die Umlage der Gebühren bei Boize-Sude-Schaale ab, stimmte aber der Umlage für den anderen

Verband zu. Das Ergebnis stellt die Grundstückseigentümer ungleich.

Jürgen Sabs, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erklärt den Grund für die Entscheidung: „Der Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale begründet die deutliche Erhöhung der Gebühren mit Kosten, die durch die vom Naturschutz vorgeschriebenen besonderen Pflegeverfahren im Biosphärenreservat entstehen.“ Diese Kosten entstehen aber nur, weil das Land vor einigen Jahren Flächen als Biosphäre ausgewiesen habe. Die Eigentümer der in diesen Gebieten liegenden

Grundstücke seien weder gefragt noch informiert worden und sollten nun die Kosten für die aufwändigen Pflegemaßnahmen sowie den Bioschutz tragen. „Das halten wir für falsch“, erklärt Sabs. Die zusätzlichen Naturschutzkosten müssten vom Land übernommen werden, da die Nutzung von Grundstücken im Bereich der Biosphäre aufgrund von Naturschutzregelungen sowieso eingeschränkt sei.

Auch der Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“ ist für Gewässer im Biosphärenreservat zuständig und habe seine Gebühren erhöht, die

Erhöhung allerdings nicht mit Kosten für Naturschutzmaßnahmen, sondern mit gestiegenen Energiekosten begründet. Der Umlage dieser Gebühren stimmten auch die CDU-Vertreter zu, denn „diese Kosten sind nach unserer Meinung umlagefähig“, so Sabs. Insgesamt falle die Erhöhung hier auch deutlich niedriger aus.

Dennoch wird die Stadvertretung sich erneut mit dem Thema beschäftigen müssen, da Bürgermeisterin Ute Lindemann gemäß der Kommunalverfassung Widerspruch zum Verband Boize-Sude-Schaale eingelegt hat.